

1.) Leistungsanbieter im Folgenden auch Vermieter genannt, ist:

Jörg Riedel - Apartment Zwickau

Lothar-Streit-Str. 4a

08056 Zwickau

(Pensionshaus Hildegottesschachtstr. 3b und Apartmenthaus Lothar-Streit-Str. 1)

DE324842049

Riedel & Riedel GbR

Lothar-Streit-Str. 4a

08056 Zwickau

(Haus Lothar-Streit-Str. 4a)

DE322358538

Tel: +49 (0)375 2703241

Mobil: +49(0)17641729347

Email: apartment-zwickau-zentral@t-online.de

Homepage: www.apartment-zwickau-zentral.com

2.) Hausordnung:

Das Rauchen ist im Apartment und im gesamten Haus nicht gestattet. Nutzen Sie dafür die vorgesehenen Raucherplätze. Für die Kippen nutzen Sie bitte die Aschenbecher. Bei unerlaubtem Rauchen auf den Zimmern oder im Haus müssen die Kosten von mindestens 150€ für den erhöhten Reinigungsaufwand und eventuell notwendige Renovierungsarbeiten leider dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Die Einhaltung des Rauchverbotes wird von uns kontrolliert. Bei Verdacht ist auch ein unangemeldetes Betreten des Apartments durch 1-2 Mitarbeiter von uns möglich.

Schließen Sie bitte alle Fenster und Türen bei Verlassen der Wohnung. Bitte sind Sie so freundlich darauf zu achten, beim Verlassen der Wohnung das Licht zu löschen und drehen Sie bitte die Thermostate der Heizkörper herunter, wenigstens auf die Position 2. Achten Sie auch darauf, dass die Kochfelder abgestellt sind. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um, behandeln Sie das Mietobjekt pfleglich und bitte einmal täglich für 15min Stoßlüften. Bei Schäden informieren Sie uns bitte. Tragen Sie Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden die Mietbedingungen einhalten. Nehmen Sie bitte auch Rücksicht auf andere Gäste im Haus und halten Sie sich an die üblichen Ruhezeiten.

3.) Tiere:

Sofern Sie ein Haustier mitbringen möchten, erkundigen Sie sich bitte vor Ihrer Reservierung per Email oder telefonisch.

4.) Gastaufnahmevertrag:

Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung bestellt und die Buchung von uns bestätigt ist. Die Bestätigung Ihrer Reservierung erfolgt telefonisch, per Fax, Mail oder Brief. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welcher Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.

Die Anreise ist bereits ab 14:00 möglich. Dennoch sollte die Ankunftszeit mit uns abgesprochen werden. Dabei richten wir uns, soweit wie möglich nach Ihren Wünschen. Die Schlüsselübergabe erfolgt dann vor Ort mit einer kurzen Einweisung. Die Wohnung ist am Abreisetag spätestens bis 10.00Uhr zu räumen oder wir vereinbaren eine andere Zeit. Eine Änderung der Ausstattung der Wohnung bleibt dem Vermieter vorbehalten. Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei

Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht. Die Benutzung der Wege zur Wohnung, der Wohnung, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

5.) Mietpreis:

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte unserer Homepage bzw. können erfragt werden. In Abhängigkeit von Aufenthaltsdauer und Personenanzahl können wir Ihnen gute Angebotspreise machen. Zuzüglich zum Mietpreis bieten wir kostenpflichtige Sonderleistungen an, wie z.B. Parkplatz, Zwischenreinigungen, Geräteverleih, Wäscheservice, Shuttle-Service u.a.. Sonderleistungen sind mit uns abzusprechen und erfolgen auf Anfrage.

Der Mietpreis ist spätestens am Anreisetag in bar zu entrichten. Nach Absprache ist auch eine Bezahlung per Vorab-Überweisung möglich. Bei Firmen ist eine Kostenübernahme schriftlich oder per E-Mail erforderlich.

6.) Stornierung:

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- kostenfreie Stornierung bis 1 Monat vor Mietbeginn
- bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn 50 % des vereinbarten Mietpreises
- bei späterer Stornierung 90 % des vereinbarten Mietpreises
- bei früherer Abreise nach Mietbeginn wird die gesamt gebuchte Zeit berechnet.

7.) Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter ist bei wirksam zustande gekommenem Gastaufnahmevertrag verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Wohnung dem Gast schon gezahlte Miete zu erstatten. Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Vertrag.

Sollte die Bereitstellung der Wohnung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

8.) Haftung:

Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden an der Wohnung während seiner Nutzung in voller Höhe. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Mieter mit ca. 5000 Euro, da die komplette Schließanlage getauscht werden muss.

9.) Salvatorische Klausel:

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine dem Gesetz nach geltender Auslegung erfolgen.

10.) Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort, Sprache Deutsch

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Gastgeber

Ihre Familie Riedel